



Brüssel, den 5. Mai 2021
(OR. en)

8465/21

SOC 246
EMPL 184

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Ernennung von Frau Magdalena KOSSAKOWSKA zum Mitglied (Polen)
als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds
Herrn Adam ROGALEWSKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Adam ROGALEWSKI als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Polen) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Magdalena KOSSAKOWSKA
Tel.: + 48 572 426 493
E-Mail: kossakowska@opzz.org.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
-

¹ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. September 2020³ und 11. Dezember 2020^{4,5} die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Adam ROGALEWSKI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.

⁴ ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 1.

⁵ ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 3.

Artikel 1

Frau Magdalena KOSSAKOWSKA wird als Nachfolgerin von Herrn Adam ROGALEWSKI für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident